

Einwilligung zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen in Schulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der schulischen Aktivitäten an unserer Schule werden Fotos und manchmal auch Videos der beteiligten Schülerinnen und Schüler gemacht. Werden Videoaufnahmen zu pädagogischen Zwecken - wie etwa die Vermittlung von Wissen und Technikkompetenz – angefertigt, verfolgt die Schule ihren gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Eine Datenerhebung ist in diesen Fällen nach § 67 Abs. 1 SchulG zulässig. Darüber hinaus dürfen nach § 67 Abs. 4 SchulG für Zwecke der Lehrerausbildung, der Lehrerfortbildung und der Qualitätsentwicklung von Unterricht Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts erfolgen, wenn die betroffenen Personen rechtzeitig über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck informiert worden sind und nicht widersprochen haben. Die Aufzeichnungen sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, soweit schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht eine frühere Löschung erfordern.

In allen anderen Fällen (z. B. Fotos für den Sitzplan sowie Fotos von Schulausflügen, Schüleraustauschen, (Sport-)Wettbewerben und Unterrichtsprojekten) dürfen die Bilder nur mit Einwilligung angefertigt werden. Hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen (siehe Beiblatt).

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Schulen (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule möchten wir gerne ausgewählte Ereignisse des Schullebens auf unserer Website veröffentlichen. Wir beabsichtigen daher, Fotos, die insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder bei Schulveranstaltungen entstanden sind, zu veröffentlichen. Dies können z. B. Fotos von Schulausflügen, Werken und Fotos von Wettbewerben oder Unterrichtsprojekten sein. Hierzu möchten wir Ihre Einwilligung einholen (siehe Beiblatt).

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis: Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Dritte die Daten mit anderen Daten verknüpfen und verwenden.

Für beide Einverständniserklärungen gilt:

Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen bei der Schulleiterin widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist **freiwillig**. Wird sie nicht erteilt oder widerrufen, entstehen keine Nachteile.

Falls Sie bei der Anfertigung von zu veröffentlichenden Fotos bereits wissen, dass Sie nicht möchten, dass die Fotos veröffentlicht werden, bitten wir Sie, sich bei Gruppenfotos nicht fotografieren zu lassen.